

**MOTION** von Markus Werner (CVP, Niederglatt), Yvonne Eugster (CVP, Männedorf) und Peter Biemann (CVP, Zürich)

betreffend Ablieferung eines angemessenen Anteils am Reinertrag der kantonalen Gebäudeversicherung an den Kanton Zürich

---

Der Regierungsrat wird höflichst ersucht, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche es ermöglicht, den Kanton Zürich an einem allfälligen nach der Verwendung des Jahresüberschusses für Versicherungszwecke verbleibenden Reinertrag der kantonalen Gebäudeversicherung angemessen partizipieren zu lassen.

Markus Werner  
Yvonne Eugster  
Peter Biemann

Begründung:

Im Rahmen der Beratungen zur Vorlage 3566 (Revision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung) hat sich einerseits gezeigt, dass eine Weiterführung der monopolistischen Tätigkeit der kantonalen Gebäudeversicherung als im hohen Masse den öffentlichen Interessen dienend bezeichnet werden muss. Andererseits durfte ein weiteres Mal festgestellt werden, dass diese rechtliche Ausgestaltung zu enormen "Marktvorteilen" für den staatlichen Versicherer führt.

Im Zusammenhang mit der Anpassung des entsprechenden Gesetzes des Kantons Aargau hatte das Schweizerische Bundesgericht auf Klage hin neulich zu prüfen, ob es zulässig sei, dass der Staat mit einem solchen Gewerbemonopol auch fiskalische Interessen verfolge. Der sehr ausführliche BGE 124 I 11 ff. kam zum Schluss, dass die Versicherungsprämie der kantonalen Gebäudeversicherung den Charakter einer zwangsweise erhobenen Gebühr für eine obligatorische staatliche Leistung habe, weshalb sie den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Abgabenerhebung unterstehe. Allerdings könne ein angemessener Anteil an einem allfälligen jährlichen Überschuss der Gebäudeversicherung - ungeachtet des hier geltenden Kostendeckungsprinzips - dem Staat abgeführt werden, sofern die Gebühren nicht zum vornherein ganz bewusst auf dieses Ziel hin budgetiert würden.

Die von der Steuerpflicht befreite kantonale Gebäudeversicherung ist daher zur Ablieferung eines angemessenen Anteils an allfälligen Betriebsgewinnen zu verpflichten. Eine solche Massnahme ist auch zur Erreichung eines nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts dringend geboten.